

**Beschlussvorlage  
51/006/2023  
vom 20.04.2023**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Familie und Jugend  
Wiebke Kläne

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales	01.06.2023	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	20.06.2023	nicht öffentlich beschließend

## **Förderung der Kindertagespflege**

### **Hier: Erhöhung Mietkostenzuschuss für Großtagespflegestellen**

#### **Sachverhalt:**

Die Kindertagespflege stellt einen wichtigen Baustein des Kinderbetreuungsangebotes in Vechta dar. Derzeit (Stand 01.01.23) werden etwa 150 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Neben den Plätzen bei privaten Tagespflegepersonen im eigenen Haushalt sind in Vechta 10 Großtagespflegestellen mit 88 Plätzen (aktuell rd. 100 Verträge) vorhanden.

Gem. § 3a der Richtlinie über die Förderung von Tagespflegepersonen in der Stadt Vechta übernimmt die Stadt Vechta die angemessenen Miet- und Mietnebenkosten der Großtagespflegestellen. Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.05.2017 beträgt die angemessene monatliche Kaltmiete derzeit maximal 750,00 €.

Eine Kaltmiete in Höhe von bis zu 750,00 € entspricht bei den aktuellen Großtagespflegestellen einem m<sup>2</sup>-Preis zwischen 4,84 m<sup>2</sup> bis 7,25 m<sup>2</sup>. Bereits bei 4 Großtagespflegestellen liegt die Kaltmiete über 750,00 € und die Tagespflegepersonen zahlen die Differenz selber. Bei weiteren Großtagespflegestellen ist eine Mieterhöhung ebenfalls zu erwarten. Die Grenze von 750,00 € scheint als obere Grenze der Angemessenheit nicht mehr ausreichend zu sein, da die Mietpreise auch in Vechta in den vergangenen Jahren angestiegen sind. Zudem gibt es für die Räumlichkeiten der Großtagespflegestellen gewisse Standards, wie beispielsweise das Vorhandensein eines Gartens, welche bei der Festlegung der maximalen Kaltmiete berücksichtigt werden müssen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Höhe der maximal zu übernehmenden monatlichen Kaltmiete zukünftig auf 7,50 € pro m<sup>2</sup> anzuheben. Dadurch würden sich die aktuellen Kosten von monatlich etwa 5.800 € um ca. 1.300 € auf 7.100 € erhöhen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: P1.365100.010	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) 7.100 € x 12 = 85.200 €	Folgekosten 1.300 € x 12 = 15.600 € jährlich	Finanzierung Stadt Vechta	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja, im Haushalt 2023 eingeplant <input type="checkbox"/> nein

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Großtagespflegestellen sind ein wichtiger Baustein des Kinderbetreuungsangebotes der Stadt Vechta. Die Stadt fördert diese flexible und ergänzende Betreuungsmöglichkeit, indem sie die angemessenen Miet- und Mietnebenkosten (einschließlich der Kosten für Energie) übernimmt. Dabei sollen die reinen Mietkosten (Kaltmiete) einen monatlichen Betrag von 7,50 € pro m<sup>2</sup> nicht übersteigen.“